



Deutsche Gesellschaft für
Rehabilitationswissenschaften e.V.

Präsident:

Prof. Dr. Thorsten Meyer
Institut für Rehabilitationsmedizin
Medizinische Fakultät der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Magdeburger Straße 8
06112 Halle (Saale)
Tel.: +49 345 557 4204
Fax.: +49 345 557 4206
Email: thorsten.meyer@uk-halle.de

Teilhabeorientierung und Rehabilitation in den Gegenstandskatalogen Medizin des IMPP

Sehr geehrter Herr Professor Becker,

anlässlich Ihrer kürzlich erfolgten Übernahme der Leitung des IMPP wünschen wir Ihnen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben einschließlich der Weiterentwicklung von Prüfungsinhalten und -formaten entsprechend den aktuellen Erfordernissen alles Gute.

Die Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften e. V. (DGRW) engagiert sich zusammen mit anderen Fachgesellschaften und Verbänden bei der rehabilitationsbezogenen Weiterentwicklung der kompetenzorientierten Gegenstandskataloge Medizin und Psychotherapie des IMPP sowie über ihre Vertreter*innen als vom IMPP berufene Sachverständige an der inhaltlichen Gestaltung der aktuellen Staatsexamina. Die Erstellung von neuen rehabilitationsbezogenen MC-Fragen in den Expertengremien mit hervorragender Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen des IMPP seit dem Jahr 2021/22 wird vielfach als sehr konstruktiv erlebt. Wir hoffen, dass die Fragen bald in größerem Umfang in die Staatsexamina integriert werden.

Auch die von der Deutschen Rentenversicherung Bund von 2019-2020 geförderte Unterstützung durch das IMPP war für die Projektgruppe Rehabilitation (Sprecher: Prof. Dr. Wilfried Mau) im gemeinsamen GK-/NKLM-Prozess hilfreich. Im Ergebnis konnten die wichtigsten teilhabe- und rehabilitationsbezogenen Lernziele, die den für die medizinische Versorgung aktuell erforderlichen Kompetenzen der Absolvent*innen entsprechen, für das Medizinstudium zusammengestellt und in die Kapitel sowie das Absolventenprofil des GK/NKLM integriert werden (Anlage). Exemplarisch sei darauf hingewiesen, dass die Studierenden schon heute vor dem Beginn des Praktischen Jahres vielfältige in der M2-Prüfung zu erfassende Kompetenzen

Geschäftsstelle

DGRW Geschäftsstelle
Universität Halle-Wittenberg
Institut für Rehabilitationsmedizin
Magdeburger Straße 8
06112 Halle (Saale)
Email: dgrw@medizin.uni-halle.de
Web: www.dgrw-online.de

Vorstandsmitglieder

Prof. Dr. Thorsten Meyer
Prof. Dr. Matthias Bethge
Prof. Dr. Anke Menzel-Begemann
Dr. Désirée Herbold
Prof. Dr. Wilfried Mau
Prof. Dr. Klaus Pfeifer
Dr. Marco Streibelt
Prof. Dr. Felix Welti

Bankverbindung

Deutsche Bank
IBAN: DE62200700240866082100
BIC: DEUTDE33HAN

einer teilhabeorientierten und rehabilitativen Versorgung erwerben müssen, denn diese bilden eine Voraussetzung für ein erfolgreiches PJ.

Nun ist die Frage, inwieweit sich die Verzögerungen bei der Revision der ÄApprO und des NKLM-Weiterentwicklungsprozesses auf die notwendigen Aktualisierungen der jeweils gültigen Gegenstandskataloge Medizin des IMPP auswirken. Nach den wiederholten Aussagen verschiedener Vertreter*innen des IMPP muss bei diesen GK-Aktualisierungen der gegenwärtige Stand der bedarfsgerechten medizinischen Versorgung integriert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir bei der Gegenüberstellung mit dem derzeitigen Entwurf des kompetenzorientierten GK erhebliche Defizite im aktuell gültigen GK2 Medizin Version 5.1 aus dem Jahr 2021 fest: Dieser enthält explizit nur zwei Lernziele zu Rehabilitation und Teilhabe (Anlage). Daraus ergibt sich unsere Frage, wie diese Defizite bei den nächsten Versionen des GK in Verantwortung des IMPP behoben werden, und wir möchten unsere Unterstützung bei der Weiterentwicklung des GK anbieten.

Wir freuen uns, wenn Sie die dargestellten Aspekte berücksichtigen und stehen gern für einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Thorsten Meyer

Präsident der DGRW



Prof. em. Dr. Wilfried Mau

Sprecher der DGRW-Kommission

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Anlage:

Gegenüberstellung von GK2-Auflage 5.1 2021 und Kompetenzorientiertem GK Medizin 1.1 zur Teilhabeorientierung und Rehabilitation in den Gegenstandskatalogen Medizin des IMPP - Stand 12.01.2023

Von: DGRW e.V. <dgrw@medizin.uni-halle.de>
Gesendet:
An:
Cc:

Betreff:

Sehr geehrter Herr Professor Becker,
haben Sie vielen Dank für Ihre rasche und ausführliche Antwort. Wir verstehen Sie so, dass (u.a. über die entsprechend berufenen Sachverständigen) bereits auf der Basis des aktuell gültigen GK Inhalte der im gemeinsamen GK-/NKLM-Prozess eingebrachten Reha-/Teilhabe-Lernziele über die genannten Konsultationsanlässe / Fächer in die Staatsexamina integriert werden. Wir freuen uns, wenn das sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Breite als auch der Anteile in den Staatsexamina entsprechend der aktuell erforderlichen Versorgung und Voraussetzungen für das PJ bei der eher groben Granularität des aktuell gültigen GK geschieht.

Sie werden nachvollziehen können, dass wir eine explizite Zuordnung der Inhalte zum Kontext und breiten Spektrum des zusammenhängenden teilhabeorientierten und rehabilitationsbezogenen Handelns, wie wir es in unserem Schreiben vom 26.01.2023 formuliert haben, für sinnvoll erachten, damit dies auch für die Studierenden ausreichend erkennbar wird. Auch wir hoffen, dass bald die nächste Fassung des Referentenentwurfs der ÄApprO vorliegt und diese Aspekte berücksichtigt.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung unseres Austausches und der weiteren konstruktiven Arbeit mit dem IMPP.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thorsten Meyer

Präsident der DGRW

Prof. em. Dr. Wilfried Mau

Sprecher der DGRW-Kommission

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften e.V. Geschäftsstelle
c/o Institut für Rehabilitationsmedizin
Magdeburger Straße 8
06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 557 4269

Fax: 0345 557 4206

Email: dgrw@medizin.uni-halle.de

Web: www.dgrw-online.de



Summerschool 2023

25. bis 29. September 2023

Von: Becker Jan Carl, Prof. Dr.

Gesendet: Freitag, 3. Februar 2023 09:02

An: DGRW e.V. <dgrw@medizin.uni-halle.de>

Cc: Hendelmeier, Martin Dr. ; Kütting Birgitta, Prof. Dr. ; Schlasius-Ratter Ute, Dr.

Betreff: AW: Teilhabeorientierung und Rehabilitation in den Gegenstandskatalogen Medizin des IMPP

Sehr geehrter Herr Professor Meyer,
sehr geehrter Herr Professor Mau,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.01.2023 und Ihre guten Wünsche zu meiner Berufung als IMPP-Direktor. Die Zusammenarbeit und der konstruktive Austausch mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften ist uns am IMPP ein großes Anliegen und für Ihr Engagement sowie das Ihrer Vertreter*innen für die rehabilitative Medizin sind wir Ihnen äußerst dankbar.

Auch der aktuell für uns verbindliche IMPP-Gegenstandskatalog eröffnet uns die Möglichkeit rehabilitationsbezogene Lernziele in unseren M2- IMPP-staatsexamina umfassend und angemessen zu prüfen. So sind wir auch im derzeit gültigen Gegenstandskatalog bei der Erstellung der M2-Examina keineswegs nur auf die von Ihnen genannten zwei Lernziele aus Teil D des aktuellen GK-M2 limitiert. Ebenso unter Teil B *Konsultationsanlässe* (z.B. „Rehabilitation und Nachsorge“, „Rückenschmerz“, „chronischer Schmerz“, „Begleitung chronisch erkrankter Patienten“, „Lähmungen“ etc.) und Teil C *Krankheitsbilder* (z.B. kardiale Erkrankungen, geriatrische Erkrankungen, psychosomatische Erkrankungen, affektive Störungen) lassen sich umfangreich bereits in der M2-Prüfung relevante Kompetenzen einer teilhabeorientierten und rehabilitativen Versorgung prüfen.

Entsprechend des vielzitierten Grundsatzes „Assessment drives learning“ gehen wir bereits jetzt davon aus, dass die Medizinstudierenden alle für das PJ dringend erforderlichen Kompetenzen erwerben können. In unseren IMPP-M2-Prüfungen werden der Rehabilitation zugeordnete Lernziele aus den unterschiedlichsten Fachdisziplinen wie z.B. Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Kardiologie, Herzchirurgie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Gynäkologie, Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik, Geriatrie, Allgemeinmedizin sowie Öffentliches Gesundheitswesen u.a. heraus aufgegriffen und in nennenswertem Umfang geprüft.

Daraus ergibt sich, dass unseres Erachtens eine neuerliche GK-Aktualisierung des ab der Frühjahrsprüfung M2 2022 verbindlich geltendem GK nicht erforderlich ist, zumal wir davon ausgehen, dass ein erneut überarbeiteter Referentenentwurf zur Änderung der Ärztlichen Approbationsordnung im Frühjahr 2023 bereits erwartet wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachbereich Medizin (M2) und ich hoffen, mit diesen Ausführungen Ihre Bedenken ausgeräumt zu haben, und stehen für etwaige Rückfragen und einen weiteren fachlichen Austausch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Jan C. Becker, MME